Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 22, 15. März 1851

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Visual Library

№ 22. Sonnabend, März 15. 1851.

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Landtag.

Sitzung vom 14. März. — Zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Bestimmung der Präsenzzeit u. s. w. Nach dem von dem Ausschusse aufgestellten fraglichen Entwurfe soll bekanntlich die Zeit des Eintritts in den Dienst künftig im Verwaltungswege bestimmt werden, und soll die gegenwärtig hinsichtlich der Fürstenthümer wegen der Präsenzzeit bestehende Bevorzugung aufgehoben, und in dieser Beziehung die Mannschaft aus den Fürstenthümern der Mannschaft im Herzogthum gleichgestellt werden. Dagegen soll sämmtliche Ersatzmannschaft künftig nur 6 Monate bei der Fahne gehalten werden. Die Regierung, mit den übrigen Bestimmungen des Entwurfs einverstanden, hatte erklärt, sie könne der letzteren Bestimmung des Entwurfs ihre Zustimmung nicht geben, weil sie sich nach der Bundeskriegsverfassung verpflichtet ansehe, die Ersatzmannschaft ebenso lange bei der Fahne zu exerciren, als das eigentliche Contingent. Dagegen nun that der heutige Ausschußbericht, welchen der Abg. Niebour I. verlas, mit dem Bemerken jedoch, daß der größere Theil des Berichts nicht von ihm abgefaßt sei, sondern von einem andern Mitgliede des Ausschusses, einem Rechtsgelehrten (Kitz?), überzeugend dar, daß nach dem Inhalte der Bundeskriegsverfassung für die Ersatzmannschaft eine längere Präsenzzeit, als 6 Monate, nicht erforderlich erachtet werden könne. Der Ausschuß beantragte demnach in seiner Mehrheit: daß der Entwurf, so wie er in erster Lesung beschlossen, jetzt auch in zweiter Lesung angenommen werden möge; eine Minderheit (Mölling und Tappenbeck) beantragte Verwerfung des Entwurfs, und daß also die bisherige Begünstigung der Fürstenthümer zum Nachtheile des Herzogthums fortbestehen solle. Abänderungsanträge wurden gestellt von den Abg. v. Thünen, Klävemann und Barnstedt. Der Abg. Mölling entwickelte zunächst hier bei dieser Gelegenheit einmal wieder seine Ansichten von Freiheit. Er verspricht sich von der Zeit die Herbeiführung utopischer politischer Zustände. Aber man dürfe nicht entgegenstreben. „Wollen Sie, m. H., in der Knechtschaft bleiben," so sprach er, „die Zeit wird es nicht hindern!" Verstehe einer, wie dieses hierher kommt! Aber Herr Mölling dreht sich bekanntlich immer im Kreise herum; er mag sprechen, wovon er will, ohne Schimpfen auf die Regierungen geht es nun einmal nicht ab — ja, wären keine Regierungen da, was wären das für glückliche Zeiten!

Darauf piepmeierte der Abg. Barnstedt in ungewöhnlich starkem Maße. Er zog förmlich gegen die Regierung los, erklärte sich mit einem kürzlich in der oldenb. Zeitung gelesenen Aufsatz ganz einverstanden, wiederholte weitläuftig, was Jeder weiß, und was kürzlich mehrfach hervorgehoben ist, daß es zu bedauern sei, daß das Militair dem Lande zu viel Geld koste, und durch die militair. Einrichtung dem Lande so viel Arbeitskräfte entzogen würden, und wird vielleicht mit dieser Rede Glück machen bei seinen dem Vernehmen nach demokratisch gesinnten Wählern. Den obigen beiden übertriebenen Reden gegenüber machte der Abg. v. Thünen die passende Bemerkung, daß die Verhandlung über die noch immer streitige Frage, wenn sie noch länger fortgesetzt werde, viel kostspieliger geworden sei, als die verlangte Präsenthaltung der Ersatzmannschaft überhaupt kosten könne; wozu also die Fortsetzung dieses Zanks mit der Regierung, da in der Militairfrage von einer Bundesgewalt gewiß

Landesbibliothek Oldenburg

schon recht bald ein Weiteres werde näher angeordnet werden?

Der Abg. Kitz sprach vorzugsweise gegen die Minderheit Mölling-Tappenbeck.

Die Abgeordneten Schmedes und Ellerhorst schlossen sich Barnstedt an. Dabei kann man aber dem Abg. Schmedes hier keine Piepmeierei vorwerfen; derselbe gehört in der Regel zu den Widersprechenden, und nur wenn er einmal nicht widerspricht, was, wie gesagt, selten kommt, piepmeiert er in den Augen der Freien Blätter.

Der Abg. Klävemann erklärte sich einverstanden mit der Ansicht des Ausschusses, meinte aber, daß es zweckmäßig sei, die streitige Bestimmung hier fallen zu lassen, damit wenigstens die anderen Theile des Gesetzes, wodurch die Ungleichheit zwischen dem Herzogthum und den Fürstenthümern aufgehoben werde, zu Stande gebracht würde; die Regierung werde keinem Gesetze ihre Zustimmung geben, was nun einmal ihrer Ansicht nach, den Bundesgesetzen widerstreite, es werde daher zweckmäßig sein, lediglich beim Budget die streitige Frage weiter zu verhandeln, wo dann die Regierung eher nachgeben könne, als ihr hier möglich scheine. In diesem Sinne sprachen auch die Abg. v. Thünen und Zedelius. Der Abg. Lindemann war zu Gunsten seiner Provinz natürlich nur mit Mölling und Tappenbeck einverstanden. Niebour I., als Berichterstatter, docirte zum Schluß, daß alle in allerlei Irrthum befangen seien, die andere Meinungen gehabt hätten als er, namentlich behauptete er dieses von den Abg. v. Thünen, Klävemann und Zedelius, und genirte sich nicht, der Versammlung weiß machen zu wollen, was ihm denn auch bei einigen Abg., welche mit ihm und seiner Partei zu stimmen pflegen, gelungen sein mag, da ihm, weil er als Berichterstatter nach dem Schluß der Debatte sprach, Niemand mehr widersprechen konnte, daß die Beschlüsse bei der Budgetberathung einer zweiten Lesung nicht unterzogen werden könnten. Wie, wenn aber die Regierung allen den gefaßten Budgetbeschlüssen des Landtags nicht beistimmt? Ist dann Alles zu Ende? Wenn das die Absicht ist, so hätte man gar nicht so lange zusammen bleiben sollen; denn alsdann wird, auch mit dem besten Willen von Seiten der Regierung, ein Finanzgesetz schwerlich zu Stande kommen können.

Sämmtliche Anträge, mit Ausnahme des Mehrheits-Antrags, wurden abgelehnt, der Mehrheitsantrag aber mit nicht bedeutender Majorität angenommen. Die bewährtesten Widersprecher, deren ganze Thätigkeit im Landtage darin besteht, daß sie lediglich suchen, welcher Antrag der Regierung am meisten Schwierigkeiten verursache, um dann für diesen Antrag zu stimmen, die s. g. schweigsame Linke, war natürlich nur für die Minderheit Mölling-Tappenbeck.

Die neue Präsidentenwahl ergab, daß Kitz wiederum zum Präsidenten und Wibel und Niebour I. zu Vicepräsidenten gewählt wurden. Die Wahl von Wibel und Niebour I. ist offenbar wieder und wieder nichts als eine Demonstration gegen die Regierung. Denn wie kann man Männer von so besonders crasser Parteistellung, und insbesondere den Abg. Wibel, der sich wegen seines unparlamentarischen Benehmens so häufig schon eine Rüge zugezogen hat, an sich für den Präsidentenstuhl irgend tauglich halten?

Zum Schluß Bericht des Kronguts-Ausschusses, betr. Befriedigung der chirographarischen Gläubiger des Strathmann aus den Geldern, welche der Staat aus dem Verkaufe des heimgefallenen Colonats desselben gelöset (Berichterstatter Lindemann). Der Ausschuß empfahl, der Staatsregierung anheim zu geben, nach stattgehabter näherer Untersuchung der Sache, nach ihrem Ermessen, ein Billiges auszahlen zu lassen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Herr Cantor Böckel und seine Dienstbehörde, das Consistorium in Oldenburg.

In № 17. des Beobachters las man eine „offene Bitte an den Hrn. Landtags-Abgeordneten Böckel," worin der Bittsteller, „ohne indiscret sein zu wollen," an den Abgeordneten und „Cantor" Böckel das Ersuchen stellt, „gefälligst die Consistorial-Reden, die er vor dem Consistorium vernommen," mittheilen zu wollen, indem man neugierig sei zu erfahren, welche Reden von „der sonst so stummen Behörde" gehalten seien.

Diesem Ersuchen an den Herrn „Cantor" Böckel wird denn auch ungesäumt in № 19. des Beobachters Folge gegeben und zwar in einem Artikel, der die unschuldige Ueberschrift führt: „an die Redaction des Beobachters in Oldenburg" und dessen Unterschrift aus einem simplen Gedankenstrich besteht.

Nun der Gedankenstrich war leicht zu entziffern. Abgesehen von aller characteristischen Weise, liegt es auf flacher Hand, daß jene Artikel Niemand anders zum Urheber haben können, wie den Hrn. Cantor

Landesbibliothek Oldenburg

Böckel selbst.*) In der That kann man's demselben auch nicht verdenken, daß er das Bestreben hat, seine Angelegenheiten möglichst unter die Leute kommen zu lassen, da ihm als einer öffentlichen Persönlichkeit daran gelegen sein muß, daß das Material zu seiner Beurtheilung reichlich angesammelt werde. — Wundern muß man sich nur, daß Hr. Böckel eine so passende Gelegenheit hat vorüber gehen lassen, sich als „den Mann" zu zeigen, der in seiner Selbstcharakteristik hervorgehoben wird. Er hat es vorgezogen, seinen Widersachern die gebührenden Portionen Hohn und Galle diesmal auf verdeckte Weise zuzutheilen. Damit verzichtet Hr. Böckel allerdings auf einen großen Vortheil, was die Gerechtigkeit anerkennen muß. Hätte Hr. Böckel seine „verrottete Dienstbehörde" öffentlich und offen zur Rede gestellt, wie sie sich erdreisten mochte, „ihm wohlmeinend und ernstlich zu rathen, von der Redaction der Freien Blätter sich zurückzuziehen," — der Eindruck und Erfolg würde jedenfalls viel gewaltiger und nachhaltiger gewesen sein. Das Volk würde einmüthig sich erhoben und an Adressen würde es schwerlich gefehlt haben, um den Rücktritt des Hrn. Böckel von der Redaction der Fr. Blätter als eine Landescalamität zu bezeichnen, und vielleicht darauf hinzuweisen, daß man den Ferienschülern des Jeverschen Gymnasiums das Wort ihres abwesenden Lehrers mindestens gedruckt zur Nacheiferung bieten müsse.

Noch mehr muß man sich aber wundern, daß Hr. Böckel bei dieser Gelegenheit nach einer andern Seite hin nur ein Paar seiner spitzigen Pfeile losgelassen hat, da sich die schönste Gelegenheit darbot, seinen „umgewendeten" ehemaligen Genossen die wohlverdiente Bußpredigt zu halten. — Es heißt nämlich in einem der betreffenden Artikel des Beobachters: „Es sollen dem Böckel zugleich ein Paar fromme Beispiele umgewendeter Gesinnung und Lebensart — zur Nachahmung oder vielmehr Nachachtung empfohlen sein."

Daß damit die Herren Pastor Closter in Zetel und Lehrer von Freeden in Jever gemeint sein sollen, ist durch Hrn. Böckels mündliche Erläuterungen genügend bekannt worden.

Also die beiden ehemaligen Redacteure der Freien Blätter gespalten und geschieden — der eine ein „frommes Beispiel," und der andere? Nun, das haben wir nicht in Erfahrung gebracht.

*) In wie fern der geehrte Einsender zu diesem Schlusse berechtigt ist, müssen wir ihm selber anheim geben.

D. R.

Freilich hat man es im Publikum lange vorhergesagt, daß der eine dem andern bald den Rücken kehren werde. — Das offene und lebendige Wesen des Hrn. v. Freeden schien für geheime Diplomatenkünste und politische Kniffe nur wenig geeignet zu sein.

Der entscheidende Bruch zwischen den beiden öffentlichen Persönlichkeiten rührt übrigens wie man weiß, von Aeußerungen des Herrn Böckel über das von ihm beabsichtigte Verhalten bei den Landtags-Verhandlungen über die deutsche Frage her; Herr Böckel erzählt man, habe den bekannten Antrag, sich gänzlich vom Preußenbündniß loszusagen und sich etwa Oesterreich anzuschließen, seiner Zeit in Aussicht gestellt; auf die Frage indeß, ob er wirklich wünsche, daß der Antrag auf dem Landtage durchgehe, habe er zur Antwort gegeben: im Gegentheile wünsche er das nicht, besagter Antrag müsse aber eben — aus Consequenz gestellt werden.

Schon bei einer frühern Veranlassung soll eine bedeutende Meinungsverschiedenheit das beiderseitige Verhältniß gelockert haben. Hr. v. Freeden, wird berichtet, habe im Redactionsausschusse eines politischen Vereins einen Vortrag über die Bedeutung der Volksvereine angekündigt, dagegen sei von Hrn. Böckel jedoch Einspruch erhoben worden, indem er geltend gemacht habe, daß es unpractisch sei, die Leute über den Zweck ihrer Vereinigung direct aufzuklären. —

Doch wir kommen auf unsern eigentlichen Gegenstand, die Differenzen des Hrn. Cantors Böckel und der „verrotteten Behörde" noch mit einigen Worten zurück. Wir hätten, wie gesagt, gewünscht, daß es dem Hrn. Böckel beliebt hätte, offen in der Sache aufzutreten. Als Abgeordneter des ganzen Landes steht Hr. Böckel auch eigentlich über dem Consistorium und verdient die großmüthige Gesinnung des ersteren daher wirklich alle Anerkennung. Die „verrottete Behörde" wird hoffentlich ihr Unrecht einzusehen vermögen und wollte es dasselbe wieder gut machen, so dürfte gerade jetzt eine passende Gelegenheit geboten sein, da die Rector-Stelle in Eutin erledigt ist.

Zurechtweisungen u. dgl. sind übrigens dem Leben und der Geschichte nach immer zwecklos und verlorne Mühe gewesen. Nicht selten haben sie gerade das Gegentheil ihrer Bestimmung zu Wege gebracht. Man braucht nur an die Jesuiten zu denken. Schon der berühmte Jesuiten-General Franz Borgia hat, wie in

Landesbibliothek Oldenburg

den berühmten „Monita secreta societatis Jesu“ erzählt wird, von den Schicksalen seines Ordens vorhergesagt: „Wie Lämmer haben wir uns eingeschlichen, als Wölfe regieren wir, wie Hunde wird man uns vertreiben, aber wie Adler werden wir uns verjüngen.“ — ***

Der 11. März.

Vor zwei Jahren fand an diesem Tage in Oldenburg ein großes Fest statt — das Constitutionsfest; in diesem Jahre ist wohl nirgends im ganzen Lande, so viel Schreiber weiß, dieser Tag festlich begangen. Ist das Gleichgültigkeit? Mangel an politischer Bildung? oder spricht sich in der unterlassenen Feier die Furcht aus, daß unser Staatsgrundgesetz nächstens ein Raub der freien Conferenzen in Dresden werde?

In der That ist diese Furcht nicht ganz ungegründet. Man hört schon Stimmen sich dahin äußern, daß der jetzige Landtag der letzte sein werde, oder daß, wenn überhaupt sich wieder ein Landtag versammele, derselbe viel weniger Rechte und Befugnisse haben werde, als der gegenwärtige. Die Wahrscheinlichkeit der Vernichtung oder wenigstens der Verkümmerung unserer Verfassung wird daraus abgeleitet, daß, wie unsre Verfassung sich nach der Verfassung des ganzen deutschen Reiches, wie sie in Frankfurt entworfen sei, gerichtet habe, sie sich auch jetzt nach der Verfassung richten müsse, wie sie jetzt in Dresden projectirt werde. Diese Wahrscheinlichkeit ist in der That leider mehr als bloße Wahrscheinlichkeit. Wir sagen, leider! Denn obwohl wir nie blinde und enthusiastische Bewunderer unserer Verfassung gewesen sind, weil wir in ihr zu wenig conservative Elemente finden, so sind wir doch weit entfernt gewesen, sie deshalb ganz und gar zu verwerfen. Unser Wunsch ging stets nur auf eine Revision, aber niemals auf Beseitigung der Verfassung. Wie aber die Verhältnisse in Deutschland jetzt liegen, wo Oesterreich den Herrn und Preußen den gehorsamen Diener spielt, wo Oesterreich und Straßbayern Regierungen schützen, welche die Verfassungen brechen und Völker durch Waffenmacht und Bequartierungen zur Unterwerfung zwingen, und Preußen einer solchen „Action“ keinen Widerstand leistet, da ist allerdings wenig Aussicht vorhanden, daß irgend eine Verfassung irgend eines Staates im lieben Reiche gegen Verletzung geschützt bleibt. Die Hoffnung, unsere Verfassung zu erhalten, liegt einzig darin, daß jetzt in Dresden keine Einigung der Regierungen zu Stande komme. Aber welch traurige Hoffnung ist dies, von der Uneinigkeit der deutschen Staaten Segen zu erwarten! Man würde die Beseitigung einer oldenb. landständischen Verfassung verschmerzen und gerne verschmerzen, wenn eine allgemeine Volksvertretung des ganzen Deutschlands eingerichtet würde; aber von dieser Hoffnung sind wir jetzt ferner als je; die nächste Zukunft zeigt uns nur das Bild des Absolutismus.

Ein Kunstwerk aus Oldenburg für die Industrie-Ausstellung in London.

Hr. Hofkoch Cassebohm hieselbst hat die gesammten Ruinen des Heidelberger Schlosses in Kork ausgeschnitten, und wird dem Vernehmen nach, seine Arbeit zur großen Industrie-Ausstellung in London senden, dieselbe jedoch hier vorher zur Ansicht aufstellen, worüber das Nähere bekannt gemacht werden soll. Wir hatten Gelegenheit, die Arbeit anzusehen, und waren zweifelhaft, ob wir an derselben mehr den unsäglichen verwendeten Fleiß, oder die Präciston des Schnitzwerks in 1/135 der natürlichen Größe loben sollten. Das Werk hat etwa 7 Fuß im Durchmesser und ist von Kork, Pappe und Holz gearbeitet, und an den Seiten mit Borke verziert. Die inneren Façaden der Ruine, die Altanseiten und der gesprengte Thurm sind meisterhaft; alte Wappen, Köpfe, Statuen, Arabesken sind mit einer Genauigkeit und Sorgfalt ausgeführt, daß man sie theilweise nur durch ein Vergrößerungsglas erkennen kann. — Wir enthalten uns einer weiteren Beschreibung des mühseligen Kunstwerks und beschränken uns auf diese Andeutungen. Keiner, der im schönen Heidelberg studirt oder sich dort aufgehalten, wird das Werk ohne das größte Interesse betrachten. Wir wünschen dem Urheber desselben einen Käufer im reichen England, damit seine siebenjährige Arbeit auch für ihn nicht ohne Ersatz bleibt.

Kirchennachricht.

Vom 8. bis 14. März sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 15) Johann Hinrich Mönning aus Warfleth und Anna Henriette Louise Heins, Oldenburg.

2. Getauft. 76) Johann Oltmann Heinrich Schellstede, Ohmstede. 77) Johanne Elise Sophie Bleckwehl, Oldenburg. 78) Catharine Friederike Gesine Schmidt, Bloherfeld. 79) Oltmann Wilhelm Wöbken, Nadorst. 80) Gerhard Heinrich Poppanken, Eversten.

3. Beerdigt. 58) Johanne Eilers, 59 J. 2 M., Wahnbeck. 59) Neumeyer, unget. Knabe, 26 T., Oldenburg. 60) Daniel Hinrich Johann Meyer, 32 J. 6 M., Oldenburg. 61) Johann Ablers, 17 J. 3 M., Donnerschwee. 62) Gerhard Ahlers, 12 J., Donnerschwee. 63) Mete Margarethe Helene Bruns, 16 J. 8 M., Haarenthor. 64) Osterloh, unget. Mädchen, 2 T., Entbindungshaus. 65) Hinrich Klockgeter, 77 J. 7 M., Wahnbeck. 66) Casper Rudolph Wiemken, 70 J. 10 M., Haarenthor. 67) Catharine Elisabeth Johanne Schmidt, 43 J. 6 M., Oldenburg.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 16. März:

Vorm. (Anf. 8½ Uhr.) Herr Assist.-Pred. Gramberg.
Vorm. (Anf. 10 Uhr.) Herr Hofprediger Wallroth.
Bibelstunde (Anf. 3 Uhr.) Herr Kirchenrath Claußen.
(1 Mos. 3.)

Die Pfarramtsgeschäfte (Beichte, Taufen, Verlobungen ꝛc.) übernehmen vom 16. bis 22. März: Herr Pastor Greverus und Herr Assist.-Pred. Gramberg.

Redakteur: Dr. Lübben. — Schnellpressendruck und Verlag: Schulzesche Buchhandlung.

(Hierbei ein Beiblat.)

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 22. des „Oldenburgischen Volksfreundes“ vom 15. März 1851.

Ueber das Verhältniß des Staats zur Medizin,

als Fortsetzung zu dem Aufsatze »der Landtag und die »Homöopathie.«

Was, frägt man, soll der Staat bei dem jetzigen Streite der Homöopathie mit der rationellen Medizin thun, ohne weder hinter seiner Verpflichtung zurückzubleiben, noch auch seine höchste Aufgabe, die der weisen Liberalität, aus dem Auge zu verlieren?

Um die Antwort hierauf zu finden, ist es nöthig, vorher zwei andere Fragen zu beantworten, diese: wer ist der Staat hinsichtlich des Wissens? und: was ist die Medizin?

Indem wir uns bemühen wollen, die treffende Antwort hierauf zu geben, kann natürlich nicht die Rede davon sein, diese Fragen erschöpfend zu behandeln, oder sich irgendwie nur auf eine eindringende Untersuchung einzulassen, dieses ist hier für unsern Zweck auch durchaus nicht erforderlich, es ist vielmehr vollkommen hinreichend, wenn nur einige störende Mißverständnisse hinweggeräumt, und einige unmittelbar einleuchtende Momente im Bewußtsein festgehalten werden.

Von der ersten Frage zuerst.

Wer ist der Staat hinsichtlich des Wissens? Allerdings darf man nicht der Bahn folgen, welche eine große Zahl staatsklügelnder Leute in jetziger Zeit einzuschlagen pflegt, der politischen Weisen ohne Wissen, welche womöglich aus dem Begriff des Staats allen realen Inhalt hinaustragen möchten, und dafür eine hohle Form zurücklassen, dieser eben, welche den Staat hinsichtlich des Wissens auch möglichst reinigen wollen, d. h. seines Inhaltes befreien. Weil aber der Staat das Wissen als ein Element unter vielen in sich trägt, weil er, erscheinend, immer er selbst und ganz ist, möchte man ihm das Wissen abnehmen, und glaubt ganz begrifflich zu verfahren, wenn man ihn, freilich begriffslos, als unwissend behandelt.

Wunderbar genug ist es dabei, daß, da man ihm das Handeln nicht ganz nehmen kann, wenn man es auch nur als eine Art nothwendigen Uebels ihm belassen hat, nicht die Frage störend geworden ist: welch ein Handeln denn das seinige sein soll, wenn ihm das Wissen gebricht? Es scheint demnach, daß man in dieser Ansicht wenigstens zu keiner Auffassung des Staats in seiner höchsten und wahren Bedeutung, als vollkommene Intelligenz, gelangt ist; aber auch nicht einmal als Lebendiges und Organisches hat man ihn erfaßt, sondern ist selbst im Mechanismus erstarrt.

Sollten wir aber nicht, ohne uns hier in eine genauere Untersuchung dieses Begriffes einlassen zu dürfen, schlechthin berechtigt sein, den Staat, insofern ihm nothwendig freie Macht, und zwar die höchste in der gesellschaftlichen Ordnung, zugeschrieben werden muß, diese aber, ihrer innersten Wesenheit nach überall nichts anders sein kann, als Intelligenz, auch schlechthin als Intelligenz auszusprechen? Dies scheint wohl ganz nothwendig zu sein, und hätte Widerspruch lediglich von der Unbesonnenheit zu erwarten. Dann aber auch wird dieses zugegeben werden müssen: daß jede größte Intelligenz im Staate die mit ihm innigst zusammenhängende, ja, eher durch dieses ihr Sein am meisten er selbst ist.

Und auch dies endlich begreift sich dann von selbst: der Staat, als Intelligenz, kommt gar nicht dazu, von sich selbst, als einem Wissen zu sprechen, aber er will das Höchste, und treibt dazu hin; als unerläßliche Forderung aber erheischt er von jedem, der in ihm und für ihn wirksam sein soll, ein solches Maaß des Wissens, das wenigstens mit dem der zeitigen Höchsten in keinem Widerspruch steht; und eben dies ist das Minimum seiner Forderung; wie die conditio sine qua non seiner Gewährung.

Was ist die Medizin: Hierauf muß man wohl zuvörderst antworten: sie ist eine Erfahrungswissenschaft, und, etwas näher bezeichnend, sie ist ein Zweig der Naturwissenschaft; da sie aber nur durch das was wirklich Erfahrung ist gedeihen kann, so muß sie auch alles das was nur den Schein der Erfahrung hat,

Landesbibliothek Oldenburg